

21. IX. 1918

Die Zollzahlungen in Banknoten mit einem Aufgeld.

Wien, 20. September. |

Durch eine Verordnung des Finanzministeriums, deren Wortlaut im Abendblatte mitgeteilt wurde, ist die Zahlung der Zölle in Banknoten mit einem Aufschlage festgesetzt worden, der gegenwärtig mit 150 Prozent vorgeschrieben wird. In ihrer praktischen Wirksamkeit bedeutet diese neue Verfügung eine Erhöhung der Zölle um das Anderthalbfache. Wenn bisher ein Zoll von einer Krone für das eingeführte Gut zu entrichten war, so erhöht sich jetzt diese Belastung des Imports durch eine einfache Regierungsverordnung auf $2\frac{1}{2}$ Kronen. Schon diese Mehrbelastung wäre in normalen Zeiten des friedlichen Warenverkehrs ungemein schwer und ist auch jetzt drückend, obwohl wir im Kriege gegen große Verschiebungen der Faktoren, aus denen sich die Preisbildung zusammensetzt, einigermaßen abgestumpft sind. Weit wichtiger sind jedoch die allgemeinen der Währungspolitik entspringenden Bedenken, die eine solche Verfügung auslösen muß. Denn die Verordnung bedeutet, daß die gegenwärtige Entwertung der Währung, die sich auf einzelnen ausländischen Plätzen herausgebildet hat, ganz allgemein gesetzlich festgestellt und bei der Bemessung der Zölle zugrundegelegt wird. Ein Preis, der überwiegend durch zufällige Faktoren gebildet wird und, wie gerade die Erfahrungen der letzten Tage beweisen, unausgesetzten Veränderungen, ja den stärksten Schwankungen unterliegt, wird als bleibende, jedenfalls für eine gewisse Zeit unverrückbare Grundlage der Zölle und damit als ein wichtiger Anhaltspunkt für die Bemessung der Währung amtlich festgestellt.

Die Zölle sind nach dem Zollgesetz des Jahres 1906 in Gold zu entrichten. Seit dem Kriegsausbruche hat der Goldzufluß allmählich aufgehört, die Zahlung der Zölle in Gold unterblieb, die Bank hat auch keine Zollgoldanweisungen mehr ausgeben können. Die Zölle wurden in Banknoten gezahlt und diese Noten wurden nach dem Nominalwerte für Zollzahlungen angenommen. Jetzt wird ausnahmslos verlangt, daß die Banknoten, wenn sie bei Zöllen in Zahlung genommen werden sollen, mit einem Aufgelde angenommen werden, welches die Regierungen festsetzen und aus dem gegenwärtigen Bewertungsverhältnisse der Märkte ableiten. In den früheren Zeiten, welche der Valutaregulierung vorausgegangen waren, wurden allmonatlich Verfügungen der Finanzverwaltung publiziert, durch welche für Zollzahlungen in Silber das Aufgeld festgesetzt wurde. Es war ein großer Fortschritt, daß dieser Zustand mit der Stabilisierung der Währung beseitigt wurde. Jetzt soll er ganz überflüssigerweise wieder hergestellt werden, obwohl die Grundlagen der Währung ganz unverändert geblieben sind und die Entwertungen, die der Krieg geschaffen hat, mit diesem auch hoffentlich bald wieder verschwinden werden. Damals handelte es sich um Schwankungen, welche zumeist nur Bruchteile von Prozenten umfaßten, jetzt soll dagegen bei der Zollberechnung davon ausgegangen werden, daß der Goldwert der Note sich um 150 Prozent unter den Paristand gesenkt hat.

Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Faktoren, welche die Preise der Wechselkurse auf den wenigen neutralen Plätzen beeinflussen, zumeist ganz willkürlicher Natur sind und mit dem wahren Werte der Währung wenig zu tun haben. Die Zahlungsbilanz kann sich, solange durch die Blockade die Lebensadern des Verkehrs abgehunden sind, nicht frei entwickeln, der Geld- und Arbitrageverkehr seinen Einfluß nicht geltend machen. Die großen Weltmärkte des Westens sind uns verschlossen. Die Preisbildung erfolgt auf Nebenmärkten in der Schweiz, in Holland und in den nordischen Ländern, wo unsere Zahlungsmittel niemals einen größeren Absatz besessen haben und jetzt von einer jägellosen Spekulation hin und her geworfen werden. Dieser Handel in den Valuten der Mittelmächte läßt sich nicht durch Erwägungen über die finanzielle und wirtschaftliche Kraft, sondern ausschließlich durch die Aussichten des Friedens bestimmen. Als im Frühjahr durch das Vordringen der Deutschen in Frankreich der Friede nähergerückt schien, stieg der Preis der österreichischen Krone in der Schweiz und in Holland in wenigen Wochen um viele Prozente; im Herbst hat er sich dann ebenso rasch um die gleiche Differenz gesenkt. Innere Bedeutung kommt dieser wilden Schwankungen nicht zu, denn niemand wird behaupten können, daß die Staatsfinanzen in dieser Zeit um soviel besser oder schlechter geworden seien. Deshalb ist es verfehlt, den Geldwert aus solchen unberechenbaren Preisfeststellungen der ausschließlich von der Spekulation beherrschten fremden Märkte abzuleiten und diese Preise einer amtlichen Feststellung im eigenen Lande zugrunde zu legen. Auch der Hinweis, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank Gold zu diesem Preise gekauft habe, ist nicht stichhaltig. Die Goldkäufe der Bank beziehen sich zumeist nur auf ganz geringfügige Mengen, welche für eine allgemeine Feststellung des Geld- oder Goldpreises nicht in Betracht kommen und als Ausnahmsercheinungen aufgefaßt werden müssen.

Für das Aufgeld, welches der Staat bei der Errichtung von Zöllen in Noten fordert, wird ein sicherer Maßstab überhaupt nicht festgestellt werden können; weder die Preise der Valuten auf den fremden Märkten noch der Goldpreis im Inlande können als solche auch nur mit dem Scheine der Berechtigung verwendet werden. Diese Preise werden mit dem Frieden und der Wiedereröffnung des ungehemmten Weltverkehrs wieder verschwinden und dann wird ein den inneren Verhältnissen entsprechender Wertstab sich allmählich herausbilden. Es kann nicht zum Vorteil der Währung gereichen, daß von Staats wegen ein aus zufälligen Elementen entstandenes Mißverhältnis zwischen dem Gold- und dem Notenwerte amtlich beglaubigt wird.